

# Kantonsratsbeschluss

Vom 18.12.2024

Nr. SGB 0201/2024

## Voranschlag 2025

---

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986<sup>1)</sup>, §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003<sup>2)</sup>, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985<sup>3)</sup>, § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978<sup>4)</sup>, § 24 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000<sup>5)</sup>, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. September 2024 (RRB Nr. 2024/1571), beschliesst:

### I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2025 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von 2'768'760'264 Franken, einem Ertrag von 2'670'607'952 Franken und einem Aufwandüberschuss von 98'152'312 Franken sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2025 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von 98'770'000 Franken, Gesamteinnahmen von 15'645'539 Franken und Nettoinvestitionen von 83'124'461 Franken wird genehmigt.
3. Im Jahre 2025 wird der Steuerfuss für die natürlichen Personen auf 104 % und für die juristischen Personen auf 100 % der ganzen Staatssteuer festgelegt.
4. Aus dem Ertrag der 2025 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 17,5 % in die Spezialfinanzierung «Natur- und Heimatschutz» ein.
5. Vom Ertrag der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA werden 50 % der Strassenrechnung zugewiesen.
6. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

### II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

Im Namen des Kantonsrats

Marco Lupi  
Präsident

Markus Ballmer  
Ratssekretär

<sup>1)</sup> BGS 111.1

<sup>2)</sup> BGS 115.1

<sup>3)</sup> BGS 614.11

<sup>4)</sup> BGS 711.1

<sup>5)</sup> BGS 725.11

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

**Verteiler**

Departemente (5)  
Staatskanzlei (2; eng, ro)  
Parlamentscontroller  
Parlamentsdienste  
Gerichtsverwaltung  
Amtsblatt  
Kantonale Finanzkontrolle  
Parlamentsdienste (2484/2024)